

Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten des / der	Vorname und Name
	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Ort
	Telefon tagsüber
	Verfahrensbevollmächtigte(r)

An das
Amtsgericht
- Insolvenzgericht -
Schloßplatz 23
76131 Karlsruhe

Aktenzeichen :
(soweit bereits bekannt)

Ich beantrage, mir die Kosten des gesamten Insolvenzverfahrens einschließlich des Restschuldbefreiungsverfahrens zu stunden.

I. Erklärung

- Ich habe Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, siehe Antrag vom :
- Ich wurde in den letzten fünf Jahren nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283 c StGB, also wegen Bankrotts, besonders schweren Bankrotts, Verletzung der Buchführungspflicht oder Gläubigerbegünstigung zu einer *Geldstrafe* von mehr als 90 Tagessätzen oder einer *Freiheitsstrafe* von mehr als drei Monaten rechtskräftig *verurteilt*.
- In den letzten drei Jahren wurde mir die Restschuldbefreiung nicht wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunft- und Mitwirkungspflichten gemäß § 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO rechtskräftig versagt.

Die Verfahrenskosten können aus meinem Vermögen nicht erbracht werden, siehe Unterlagen zum Insolvenzantrag.

Die Verfahrenskosten können von einer dritten Person / Stelle erbracht werden:

- nein
- in voller Höhe
- teilweise, und zwar in Höhe von €

II. Zusatzklärung für verheiratete Schuldner/innen

(bei eingetragenen Lebenspartnern gilt die Regelung entsprechend - § 5 LPartG)

Nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 24.07.2003 – IX ZB 539/02 – ist die Stundung der Verfahrenskosten und deren vorläufige Übernahme durch die Staatskasse abzulehnen, wenn der/die Schuldner/in einen Anspruch auf Kostenvorschuss gegen seinen Ehegatten gemäß § 1360a Abs. 4 BGB für die Kosten des Insolvenzverfahrens hat. Dieser Anspruch gegen den Ehegatten setzt voraus, dass es sich bei dem Verfahren um eine persönliche Angelegenheit des Schuldners handelt und der Ehegatte die Kosten nach Billigkeit übernehmen kann.

Um dies prüfen zu können, sind bei verheirateten (auch bei getrennt lebenden) Schuldner/Schuldnerinnen zusätzliche Angaben zu machen.

Soweit die nachfolgenden Fragen mit ja beantwortet werden, wird gebeten, aussagekräftige Unterlagen sowie jeweils tabellarische Übersichten beizulegen. Ansonsten ist mit Nachfragen seitens des Gerichts zu rechnen, die zu einer vermeidbaren Verfahrensverzögerung führen.

Falls keine ausreichenden Angaben gemacht werden, ist mit einer Ablehnung des Antrages auf Verfahrenskostenstundung und des Insolvenzantrages samt Restschuldbefreiung mangels Masse zu rechnen

Zeitpunkt der Eheschließung	
gegebenenfalls Zeitpunkt der Trennung	
Monatliches Nettoeinkommen des Ehegatten	€
Vermögen des Ehegatten	€
Regelmäßige monatliche Zahlungsverpflichtungen des Ehegatten	€

Meine Schulden beruhen ganz
 teilweise - Gläubigerliste des Insolvenzantrages dort
Nr.
 nicht

auf Schulden, die während der Ehe und zum Aufbau oder zur Erhaltung einer wirtschaftlichen Existenz der Eheleute eingegangen wurden oder aus sonstigen Gründen mit der gemeinsamen Lebensführung in Zusammenhang stehen (ggf. auf gesondertem Blatt näher erläutern).

III. Versicherung

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständigen oder falschen Abgaben die Stundung aufgehoben werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)